

Lichtblicke für Jenische, Sinti und Roma

Autor(en): **Lettau, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1032916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lichtblicke für Jenische, Sinti und Roma

Wandelt sich das gesellschaftliche Klima? – Ein Gesetz, das Fahrende diskriminiert, wird annulliert. Das Volk sagt Ja zu einem umstrittenen Platz für Fahrende. Und eine Umfrage zeigt, dass die Mehrheit die Lebensweise der fahrenden Minderheiten akzeptiert.



MARC LETTAU

Die facettenreiche Schweiz ist voller sprachlicher und kultureller Minderheiten. Das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten will trotz dieser Grunderfahrung nicht immer gelingen. Das spüren etwa die beiden anerkannten Minderheiten der Jenischen und der Sinti. Besonders jene von ihnen, die noch die fahrende Lebensweise pflegen, sind Vorurteilen ausgesetzt. Tauchen in der Schweiz Gespanne ausländischer Roma auf, ist die Stimmung rasch sehr gereizt.

Doch die Schweizerinnen und Schweizer akzeptieren die Lebensweise der Fahrenden offensichtlich besser als allgemein angenommen. Das zeigt eine im März vorgelegte, repräsentative Studie des Bundesamtes für Statistik und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. 67 Prozent der Befragten sehen die fahrende Lebensweise der hierzulande verwurzelten Jenischen und Sinti als Teil der Schweizer Vielfalt. 56 Prozent finden zudem, die Schweiz müsse mehr für

die Erhaltung ihrer Lebensweise tun. Ungeachtet dieser positiven Grundhaltung nehmen die Sorgen der fahrenden Jenischen und Sinti nicht ab. Sie beklagen etwa, die Zahl der Halteplätze für Fahrende nähmen nicht zu, sondern ab. Und Projekte für neue Plätze scheiterten oft an lokaler Opposition.

Besonders hoch gehen die Emotionen, wenn Behörden versuchen, Halteplätze für ausländische Roma zu schaffen. Viele Schweizer Jenische und Sinti sind für solche Angebote. Denn: Sie spürten, wie sich die hochgekochten Vorurteile gegen ausländische Fahrende auch gegen sie richteten. Es brauche also fürs konfliktfreie Miteinander geeignete Nischen für alle.

Ein Debakel drohte kurz vor der Publikation der erwähnten Umfrage. Alles deutete im Februar darauf hin, dass im Kanton Bern das Volk einen geplanten Platz für ausländische Fahrende wuchtig ablehnen würde. Doch der nötige Kredit wurde vom Souve-

Schweizer Fahrende während einem einvernehmlichen Halt auf dem Hof eines Bauern im zürcherischen Bäretswil.

Foto Danielle Liniger

Die Ergebnisse der Umfrage zur fahrenden Lebensweise: ogy.de/vielfalt-schweiz

rän klar angenommen (53,5 Prozent Ja). Gebaut wird der Platz unweit des kleinen Bauerndorfs Wileroltigen.

Zuerst dieser unerwartete Volksentscheid. Dann die Studie mit ihrer erhellenden Aussage. Und Ende April folgte schliesslich ein wegweisendes Urteil: Das Bundesgericht annullierte Teile des bernischen Polizeigesetzes. Das Gesetz enthielt gegen Fahrende gerichtete Passagen. Es schuf die Möglichkeit, Fahrende, die sich auf einem Grundstück niederlassen, sehr schnell und unter Strafandrohung wegzuweisen, ohne ihnen dabei das in der Schweiz übliche rechtliche Gehör zu gewähren. Das Bundesgericht urteilte, ein solches Sondergesetz sei verfassungswidrig. Die «Radgenossenschaft der Landstrasse», die Dachorganisation der Jenischen und der Sinti der Schweiz, nennt das Urteil «einen wichtigen Schritt für die Verankerung des Minderheitenschutzes in der Schweiz». Und die Gesellschaft für bedrohte Völker bezeichnete den Entscheid der obersten Schweizer Richter als «Präzedenzfall gegen diskriminierende Sondergesetze».

Volksentscheid, Umfrage, Richterspruch: Im Gespräch mit der «Schweizer Revue» bezeichnen Vertreter der Jenischen, Sinti und Roma die drei Signale als ermutigende «Lichtblicke». Die grosse Befreiung sei dies aber noch nicht, denn ihre Lage bleibe schwierig. Wenns konkret werde, schwinde auch das Wohlwollen gegenüber Fahrenden rasch. Das Platzprojekt in Wileroltigen illustriert dies. Vom bernischen Stimmvolk wurde es klar angenommen. Doch in Wileroltigen stemmten sich 91 von 100 Stimmmenden gegen das Vorhaben.